

Beschlussvorlage

Drucksache VL-21/2015

30.11.2015

Aktenzeichen:	610-20
Fachbereich:	Stadtplanung und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Martin La Meir

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	17.12.2015	beschließend

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB „Eulbacher Straße“, Flur 3 Nr. 25/23

a) Abwägungsentscheidung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat in ihrer Sitzung am 09.07.2015 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nr. 1.1 Eulbacher Straße 12“ für das Grundstück Gemarkung Erbach Flur 3 Nr. 25/23 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Zulässigkeit eines Gebäudes für freie Berufe auf dem Grundstück Gemarkung Erbach Flur 3 Nr. 25/23.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 31.08.2015 bis einschließlich 02.10.2015 öffentlich aus.

Gleichzeitig wurden die von der Aufstellung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Behörden beteiligt.

Es liegen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie der unteren Denkmalschutzbehörde vor.

Ebenso liegt eine Stellungnahme eines benachbarten Grundstückseigentümers vor.

Die vorliegenden Stellungnahmen führen im Ergebnis nicht dazu, dass im Rahmen der kommunalen Abwägungsentscheidung eine Fortführung des Bebauungsplanverfahrens auf Grund von Rechtsverletzungen in Frage gestellt wäre.

Daher steht nach einer Abwägungsentscheidung nach § 1 Absatz 7 BauGB und einem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1.1 Eulbacher Straße 12 nichts entgegen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlung sind als Anlage 1 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Absatz 7 BauGB

Die im Rahmen der Offenlage und der Behördenbeteiligung vorgelegten Stellungnahmen sind in der beigefügten Anlage 1 mit einer jeweiligen Beschlussempfehlung versehen.

Die Beschlussempfehlungen werden gemäß beigefügter Anlage 1 nach § 1 Absatz 7 BauGB abgewogen und beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Ergebnis dessen materiell nicht verändert.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 1.1 Eulbacher Straße 12 nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird gemäß § 10 Absatz 1 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Bebauungsplan Nr. 1.1 Eulbacher Straße
- (2) Bebauungsplan Nr. 1.1 Eulbacher Straße - Begründung, Stellungnahmen